

Führungszeugnis / Gewerbezentralregister

Der Antrag auf Führungszeugnis bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist persönlich im Einwohnermeldeamt EG 0.13 zu stellen. Ausgestellt werden diese durch das Bundesamt für Justiz und werden Ihnen oder an eine Behörde per Post (Dauer ca. eine Woche) zugesandt.

Bitte bringen Sie zur Beantragung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Anträge für ein **erweitertes Führungszeugnis** (z.B. für Arbeit mit Kindern/Jugendlichen) sind ebenfalls nur persönlich möglich. Hierzu muss eine schriftliche und personenbezogene Bestätigung der anfordernden Stelle, in der Regel vom Arbeitgeber, vorgelegt werden.

Die Gebühr beträgt 13,00 € und ist bei Antragstellung bar oder mit ec-Karte zu zahlen.

Es ist jetzt auch möglich das Führungszeugnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister [online direkt über das Bundesamt der Justiz](#) zu beantragen, dort erhalten Sie auch weitere Informationen.